

Eilentscheidung Nr. 004/20/1

AZ. A 12

Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Schulraumerweiterungen Berufliche Schulen des Landkreises Tübingen, Erweiterung Berufliche Schule Rottenburg: Planungsbeschluss

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 27.05.2020

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 20.03.2019 (KT-Drucksache 012/19) beschlossen, einen Architektenwettbewerb zur Schulraumerweiterung der Beruflichen Schule in Rottenburg auszuloben. Über das Wettbewerbsergebnis wurde am 20.11.2019 im Kreistag berichtet (KT-Drucksache 089/19).

Eine erste Kostenindikation durch die Architekten und verschiedene Fachplaner wurde in Zuständigkeit der Verwaltung beauftragt. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten belaufen sich nach dieser Kostenindikation auf insgesamt rd. 8,63 Mio. € (brutto).

Durch die weiteren Planungsleistungen werden die derzeit bestehenden Unsicherheiten in der Kostenindikation geklärt. Sofern Optimierungspotentiale erkennbar werden, werden diese weiterverfolgt und konkretisiert.

Im Herbst 2020 soll die abgeschlossene Entwurfsplanung vorliegen, sodass die Voraussetzungen für die Fassung des Baubeschlusses vorliegen. Der Baubeginn kann voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen „Coronavirus“ wurde die Kreistagsitzung am 25.03.2020 abgesagt.

Die Landesregierung hat mit einer Rechtsverordnung zum Thema „Corona“, Veranstaltungen als solche untersagt. Eine Kreistagsitzung mit vielen Teilnehmern könnte von der Bevölkerung als falsches Signal verstanden werden. Mit den Fraktionen und Gruppierungen wurde deshalb im Vorfeld abgestimmt, dass die Sitzung entfällt und aufgrund der einstimmigen Empfehlung in der Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss am 19.02.2020 (KT-Drucksache 004/20) eine Eilentscheidung des Landrats getroffen wird.

Die Architekten sollen deshalb mit den Planungsleistungen, zunächst beschränkt bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung), mit Eilentscheidung des Landrats beauftragt werden.

VERFÜGUNG:

Es ergeht daher folgende

**Eilentscheidung
gem. § 41 Abs. 4 LKrO:**

- 1. Die Planungsleistungen für den Erweiterungsbau der Beruflichen Schule Rotenburg werden an das Architekturbüro MGF Architekten GmbH, Stuttgart, zunächst beschränkt bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) vergeben. Die Kosten für die Architektenleistungen bis zu dieser Leistungsphase (24% der Gesamtleistung) belaufen sich voraussichtlich auf rd. 146.000 € (brutto).**
- 2. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Kreistags bekanntgegeben.**

Tübingen, den 25.03.2020

**Joachim Walter
Landrat**